

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 50

– Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2000
– II B 1 – WI 0111 – 38/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass der Bundesminister der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 09 02 Titel 683 50 bis zu 27 Mio. DM erteilt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die auf Verträgen des Bundes mit der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau beruhen.

